

Hettstadter Sozialfonds

Die Gemeinde Hettstadt hat zum 1. Februar 2013 einen Sozialfonds eingerichtet. Sein Zweck ist es, hilfsbedürftige Personen, die in der Gemeinde Hettstadt wohnhaft sind, zu unterstützen.

Er bietet finanzielle Unterstützung bei Problemen im Rahmen von vorschulischer und schulischer Betreuung und bei Problemen im Rahmen von schulischen und außerschulischen Veranstaltungen, die dem Zwecke der Aus- und Fortbildung dienen sowie dem Zwecke der Integration in das Gemeindeleben, bei der Pflege und Betreuung in Not befindlicher Menschen und bei notwendigen Anschaffungen für das alltägliche Leben.

Der Sozialfonds erfüllt seine Aufgaben durch Mittel aus Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie durch einen jährlichen Zuschuss der Gemeinde.

Die Gewährung von Mitteln erfolgt auf Antrag. Dieser kann formlos gestellt werden. Die Schriftform ist allerdings erforderlich. Er ist zu richten an den ersten Bürgermeister und/oder an die Gemeindejugendpflegerin, Adresse jeweils Rathausplatz 2, 97265 Hettstadt.

Die Entscheidung über eine Auszahlung trifft ein Vergabegremium, das zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet ist und das nach klar definierten Vergabekriterien entscheidet.